



**Turn und Sportverein Lehrensteinsfeld e.V.**

# **Ehrenordnung**

## Allgemeines

1. Die Ehrenordnung ist in Verbindung mit der Satzung des Vereins die Grundlage für Ehrungen im Verein.
2. Ehrungen können von den Mitgliedern des Hauptausschusses vorgeschlagen werden.
3. Die Voraussetzung für eine Ehrung ist das Erreichen der jeweiligen Fristen, gerechnet:
  - a) bei der Treuenadel ab dem Zeitpunkt des Eintritts, frühestens jedoch ab Vollendung des 15. Lebensjahres,
  - b) bei der Vereinsehrenadel ab dem Zeitpunkt des Eintritts, frühestens jedoch ab Erreichen der Volljährigkeit, mit Ausnahme leistungsbezogener Ehrungen.
4. Eine gleichmäßige und objektive Beurteilung der Verdienste muss für die Ehrung gewährleistet sein.  
Alle Vorschläge sind deshalb mit schriftlicher Begründung beim Vorstand einzureichen.
5. Der Vorstand legt die Vorschläge zusammen mit seiner Stellungnahme dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vor.
6. Maßstab für die Ehrungen sind insbesondere tätige Mitarbeit, auch in unscheinbaren Dingen, Treue zum Verein, Beharrlichkeit und Ausdauer bei der Erfüllung übertragener Aufgaben, sowie besonders herausragende Erfolge in sportlichen und anderen Bereichen. (Leistungen und Erfolge auf Gebieten außerhalb der Vereinsarbeit ehrt der Verein nicht).
7. Die einzelnen Arten der Ehrungen schließen sich grundsätzlich nicht aus.
8. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Richtlinien abgewichen werden.

#### Art der Ehrungen:

Ehrungen können wie folgt ausgesprochen werden.

1. als Ehrenmitglied
2. für besondere Verdienste als Vereinsfunktionär
3. für besondere Leistungen als Spieler, Sportler bzw. Wettkämpfer (in Einzelwettbewerben oder innerhalb einer Mannschaft)
4. für langjährige Mitgliedschaft
5. über Fachverbände (WLSB, WFV usw.)
6. bei Hochzeiten und Geburtstagen
7. bei Todesfällen

#### Form der Ehrungen:

Als Ehrung verleiht der Verein.

1. für die Ehrenmitgliedschaft
  - eine künstlerisch gestaltete Ehrenurkunde
2. für Funktionäre
  - eine Vereinsehrennadel in Bronze, Silber und Gold
3. für Sportler und Mannschaft
  - eine Vereinsehrennadel in Bronze, Silber und Gold
4. für langjährige Vereinsmitglieder
  - eine Treuenadel in Bronze, Silber und Gold
5. für Persönlichkeiten, die sich um den Verein verdient gemacht haben (sie müssen nicht Mitglied des Vereins sein)
  - eine Vereinsehrennadel in Bronze, Silber und Gold

#### Durchführung der Ehrungen:

1. Die Ehrungen werden durchgeführt, bei einem Ehrenabend oder Vereinsjubiläum, der Jahreshauptversammlung, Winterfeier oder dem zu Ehrenden selbst, je nach Ereignis.
2. Die Nennung der Geehrten kann unter den Vereinsnachrichten im örtlichen Nachrichtenblatt erfolgen.

Merkmale, Grundlagen und Richtlinien für die Ehrungen:

I. Ehrenmitgliedschaft:

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Sie wird nur an besonders verdiente Mitglieder verliehen.  
Der zu Ehrende soll mindestens 25 Jahre Mitglied im Verein sein. Nur in besonders begründeten Fällen soll von diesem Grundsatz abgewichen werden.  
Der Vorschlag des Vorstandes an den Hauptausschuss muss mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Hauptausschussmitglieder erfolgen.
2. Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen als:
  - a. Ehrenvorsitzender mit Sitz im Vorstand.  
Zu Ehrenvorsitzenden sollen höchstens zwei lebende Mitglieder ernannt werden.
  - b. Ehrenmitglied mit Sitz im Hauptausschuss.  
Die Zahl der Ehrenmitglieder soll ein Siebtel der Mitglieder des Hauptausschusses nicht überschreiten.
3. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.
4. Mit Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft ist die Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold verbunden.
5. Die Ehrenmitgliedschaft kann widerrufen werden, wenn das Ehrenmitglied dem Verein einen schweren Schaden zufügt oder sich auf andere Weise für die Ehrung unwürdig erwiesen hat.

## II. Vereinssehrennadel:

Die Vereinssehrennadel wird verliehen in

### BRONZE:

1. an Funktionäre, die sich in mindestens dreijähriger Tätigkeit für den Verein verdient gemacht haben.
2. an Übungsleiter die sich in mindestens sechsjähriger Tätigkeit für den Verein verdient gemacht haben.
3. an Spieler und Sportler, die in mehr als sieben Jahren an Pflichtspielen / Wettkämpfen regelmäßig teilgenommen haben.
4. an Sportler, die bei überregionalen Spielen und Wettkämpfen erfolgreich teilgenommen haben.
5. an Persönlichkeiten, die sich um den Verein verdient gemacht haben. (Sie müssen nicht Mitglied des Vereins sein).

### SILBER:

1. an Funktionäre, die sich in über zehnjähriger Tätigkeit für den Verein verdient gemacht haben.
2. an Übungsleiter, die sich in über zwölfjähriger Tätigkeit für den Verein verdient gemacht haben.
3. an Spieler und Sportler, die in mehr als fünfzehn Jahren an Pflichtspielen / Wettkämpfen regelmäßig teilgenommen haben.
4. an Sportler, die bei württembergischen oder süddeutschen Meisterschaften mindestens den 10. Platz errungen haben.
5. an Sportler, die an den deutschen Meisterschaften teilgenommen haben.
6. an Persönlichkeiten, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. (Sie müssen nicht Mitglied des Vereins sein).

**GOLD:**

1. an Funktionäre, die sich in über zwanzigjähriger Tätigkeit hervorragend für den Verein verdient gemacht haben.
2. an Übungsleiter, die sich in über fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit hervorragend für den Verein verdient gemacht haben.
3. an Spieler und Sportler, die in mehr als dreißig Jahren am Spielbetrieb / Wettkämpfen regelmäßig teilgenommen haben.
4. an Sportler, die an deutschen Meisterschaften mindestens den 10. Platz errungen haben,
5. an Sportler, die bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen haben.
6. an Persönlichkeiten, die sich um den Verein hervorragende Verdienste erworben und die Geschicke des Vereins maßgebend beeinflusst haben. (Sie müssen nicht Mitglied des Vereins sein).

Mit Genehmigung des Hauptausschusses sind die Abteilungen berechtigt, Spielerpersönlichkeiten den Titel eines Ehrenspielführers zu verleihen.

**III. Treuenadel:**

Die Treuenadel wird verliehen in

**BRONZE:**

- nach 15 Jahren Mitgliedschaft an solche Personen, die bisher keine Vereinsehrennadel in Bronze erhalten haben.

**SILBER:**

- nach 25 Jahren Mitgliedschaft an solche Personen, die bisher keine Vereinsehrennadel in Silber erhalten haben.

**GOLD:**

- nach 50 Jahren Mitgliedschaft an solche Personen, die bisher keine Vereinsehrennadel in Gold erhalten haben.

#### IV. Ehrungen durch Fachverbände:

Bei Ehrungen durch Fachverbände oder übergeordnete Verbände sind deren Richtlinien zu beachten.

Die Ehrungen sind vom Vorstand / Schriftführer in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungsleitern vorzubereiten und dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### V. Ehrungen bei Geburtstagen /Hochzeiten:

1. Ehrenmitgliedern, aktiven und ehemaligen verdienten Funktionären kann am 50. / 60. / 65. / 70.... Geburtstag eine Ehrengabe überreicht werden (Blumengebinde / Weinpräsent).
2. Bei goldenen, diamantenen, eisernen Hochzeiten sowie Gnadenhochzeiten von Mitgliedern kann ein Geschenk überreicht werden.
3. Bei Hochzeiten von aktiven Mitgliedern und Funktionären kann ein Geschenk überreicht werden.

Ehregaben und Geschenke werden von einem Vorstandsmitglied oder dessen Beauftragten überreicht.

VI. Ehrungen bei Todesfällen:

1. Die Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern erhalten ein Kondolenzschreiben.
2. Beim Tod von Mitgliedern, die über 40 Jahre Mitglied im Verein waren und sich während dieser Zeit Verdienste um den Verein erworben haben, kann ein Bukett bzw. Kranz in der Leichenhalle bzw. am Grab niedergelegt werden.
3. Bei aktiven Mitgliedern und Funktionären, sowie bei Mitgliedern, die sich große Verdienste um die Belange des Vereins erworben haben, wird beim Tod ein Bukett bzw. Kranz in der Leichenhalle bzw. am Grab niedergelegt.

Nach Absprache mit den Angehörigen wird eine Grabrede gehalten.

4. Beim Tod von Ehrenmitgliedern und Mitgliedern der Vorstandschaft und beim Tod von langjährigen Funktionären in leitender Stellung, wird ein Kranz am Grabe niedergelegt und die Vereinsfahne mitgeführt.

Nach Absprache mit den Angehörigen wird eine Grabrede gehalten.

- Traueranzeige in der Tagespresse -